



Beschlussvorlage

0057/2022

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

Beratungsfolge:

- | | | | |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreis-
entwicklung | 15.03.2022 | Entscheidung | Ö |
|--|------------|--------------|---|

Franz Baur/04.03.2022

gez. Dezernent/in / Datum

Annahme von Spenden

Beschlussentwurf:

Der Annahme der in der Anlage dargestellten Spenden wird zugestimmt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Zur Umsetzung der Vorgaben des § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung hat der Kreistag am 27.07.2006 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Kreistag entscheidet über die Annahme oder Vermittlung (an Dritte, die Aufgaben des Landkreises erfüllen) von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.
2. Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von bis zu 50.000 € im Einzelfall, wird auf den Verwaltungsausschuss (*neu: AFK*) übertragen.
3. Über Einzelspenden bis zu 100 € wird in zusammengefasster Form mindestens halbjährlich oder nach Bedarf entschieden.

In der Anlage dieser Beschlussvorlage sind die in dieser Sitzung zu genehmigenden Spenden- und Vermittlungsangebote an den Landkreis dargestellt.

Anlagen:

Anlage 1 zu 0057/2022

Anlage 1 zu 0057/2022 ohne Spendernamen